

In Bremen zu Hause

Gewaltschutzkonzept für Flüchtlingsunterkünfte

Das Gewaltschutzkonzept „In Bremen zuhause. Frauen, Kinder und Personen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität von Übergriffen und Gewalt bedroht sind, in Flüchtlingsunterkünften schützen“ wurde am 25. 10. 2016 vom Bremer Senat beschlossen.

Inhalt

Grußworte	2
Gewaltschutzkonzept	5
Frauen, Kinder und Personen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität von Übergriffen und Gewalt bedroht sind, in Flüchtlingsunterkünften schützen	5
Grundlagen	7
Verpflichtung zum Gewaltschutz	7
Gewaltbetroffenheit von Frauen und Mädchen, Kindern, LGBT	8
Gewaltschutz und Prävention – Geschlechtsbezogene, homo- und transphobe Gewalt und Gewalt gegen Kinder verhindern	10
Aufklärung – Kommunikation – Transparenz	11
Rahmenbedingungen	13
Bauliche/räumliche Standards	13
Vorgaben für Unterkünfte	14
Geeignetes, geschultes und unterstütztes Personal	15
Umgang mit Gewaltvorkommnissen	19
Geklärte Verfahren und Verantwortlichkeiten	19
Implementierung, Kontrolle und Weiterentwicklung der Standards	23
Anhang	25
Anlaufstellen auf einen Blick	27
Anlaufstellen für Frauen	27
Beratung für behinderte Menschen in Bremen	27
Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche	28
Anlaufstellen für eingewanderte Menschen	29
Angebote der Polizei	30
Grundlagen zum Thema Gewaltschutz in Unterkünften	30
Glossar	31

Grußworte



In Bremen zuhause – das vorliegende Gewaltschutzkonzept trägt sein Ziel im Namen. Viele Menschen, die vor Krieg und Gewalt nach Deutschland geflohen sind, möchten in Bremen ihr neues Zuhause aufbauen. Dabei wollen wir sie nach Kräften unterstützen. Ein Leben in Sicherheit und frei von Gewalt ist nicht selbstverständlich, und mit diesem Konzept setzt Bremen die Rahmenbedingungen, die gewährleistet sein müssen, um aggressive Situationen und Gewalt zu minimieren und deeskalieren. Die meisten Flüchtlinge leben in einer Ausnahmesituation, ihr ganzes Leben ist mit ihrer Flucht aus den Angeln gehoben – das schafft Verunsicherung, Angst und gelegentlich auch Wut. Auch ein Rollenverständnis, dass Gleichberechtigung nicht kennt und Frauen die häusliche Sphäre zuweist, trägt zu Gewalt und deren Billigung bei. Internationale Abkommen wie die Istanbul-Konvention verpflichten uns zu Schutz insbesondere von Frauen und Kindern. Darauf ist der Fokus dieses Konzepts in erster Linie gerichtet. Zugleich aber sind Kriterien und Maßnahmen benannt, die die Sicherheit aller Bewohnerinnen und Bewohnern von Unterkünften – gleich welchen Geschlechts, welcher ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit – gewährleisten. Es ist gut, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unterkünften mit den klaren Maßgaben des Konzepts ein Stück weit entlastet werden.

Anja Stahmann

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport



Gerade die Frauen und Mädchen, die auf der Flucht Schlimmes erlebt haben, müssen in unseren Flüchtlingseinrichtungen sicher sein und sich auch sicher fühlen. Es darf nicht sein, dass sie sich erneut bedroht fühlen oder gar Übergriffe erleiden. Wenn der Alltag beengt und aus vielen Gründen angestrengt ist, müssen in den Einrichtungen Rahmenbedingungen für Gewaltschutz gegeben sein und die Betreuenden mit konkreten Handlungsanweisungen unterstützt werden. Ich bin froh und dankbar, dass dies mit dem vorliegenden Konzept nun erfüllt ist. In der Erstellung des Konzepts haben wir die Träger von Flüchtlingseinrichtungen angesprochen und einbezogen. Sie kennen sich mit der Führung von Flüchtlingseinrichtungen aus und bemühen sich um Gewaltschutz soweit es die Bedingungen zulassen. Das Konzept setzt nun verbindliche Standards und beschreibt detailliert den Rahmen, der für eine größtmögliche Sicherheit gegeben sein müssen, räumlich wie personell. Diese Selbstverpflichtung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen ermöglicht den Trägern eine klare Orientierung.

Ulrike Hauffe

Landesfrauenbeauftragte

Gewaltschutzkonzept

Frauen, Kinder und Personen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität von Übergriffen und Gewalt bedroht sind, in Flüchtlingsunterkünften schützen



Gewaltschutzkonzept

Frauen, Kinder und Personen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität von Übergriffen und Gewalt bedroht sind, in Flüchtlingsunterkünften schützen

Im vorliegenden Gewaltschutzkonzept geht es um geschlechtsbezogene Gewalt gegen Mädchen und Frauen sowie gegen Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität (LGBT¹) von Gewalt und Übergriffen in Unterkünften in besonderer Weise bedroht sind. Darüber hinaus geht es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Das Gewaltschutzkonzept bezieht sich auf alle Formen von Gewalt². Dazu gehört für Kinder auch Zeug_innenschaft bei Gewalt. Für geflüchtete Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung kommen bei Gewalt und Übergriffen besondere Belastungen, die sich aus ihrer Lebenssituation ergeben, hinzu.

Das Konzept beschreibt Anforderungen und Vereinbarungen für alle Flüchtlingsunterkünfte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen. Die Umsetzung der unterschiedlichen Standards erfolgt kurz- und mittelfristig. Für die Stadt Bremerhaven bildet das Konzept eine Empfehlung. In Anlehnung an die Standards der Kinder- und Jugendhilfe sollen die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen auch in Flüchtlingsunterkünften Anwendung finden. Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs hat Mindeststandards zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt in Flüchtlingsunterkünften beschrieben und stellt eine Checkliste zur Verfügung.

Über die konkreten Verabredungen hinaus will das Konzept eine Haltung verdeutlichen und alle Beteiligten für Gewaltschutz und Prävention sensibilisieren. Wichtiges Ziel ist es, in den Einrichtungen niedrigschwellige Unterstützung und Hilfemaßnahmen anbieten zu können und den Bewohner_innen Informationen über ihre Rechte zu vermitteln.

1 Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender, LGBT

2 Gewalt ist „der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“ (WHO, 2002). Dazu gehört auch psychische Gewalt.

Das Gewaltschutzkonzept versteht sich als Beitrag, damit alle Menschen, die in einer Einrichtung leben, so angstfrei und sicher als möglich ankommen und leben können. Prävention von Gewalt und Klarheit im Umgang mit Übergriffen und Gewalt nutzt allen: den Bewohner_innen und allen in Einrichtungen tätigen und engagierten Menschen unabhängig davon, woher sie kommen, welches Geschlecht sie haben, ob sie mit einer Behinderung leben oder welcher Religion sie angehören.

Die jeweils zuständigen Behörden und Einrichtungen sichern die Rahmenbedingungen für das Gelingen des Gewaltschutzkonzepts und sorgen für ein externes Hilfe- und Unterstützungssystem, auf das zurückgegriffen werden kann. Alle Mitarbeitenden in Einrichtungen setzen es mit Blick auf die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort um. Sie werden dabei fachlich und personell durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS), den Senator für Inneres (SI) und die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) unterstützt. Die Polizei Bremen setzt ihre Konzepte und Maßnahmen auch für die Arbeit in Unterkünften bedarfsorientiert und gezielt ein. Dies geschieht vor allem in der Zuständigkeit der entsprechenden Polizeireviere.

Grundlagen

Verpflichtung zum Gewaltschutz

Menschen haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt. Dazu verpflichten das Grundgesetz, nationale Gesetze und internationale Abkommen. Besondere Beachtung erfordert der Schutz von Kindern und Jugendlichen, von Mädchen und Frauen sowie Personen, die aufgrund ihrer geschlechtlichen oder sexuellen Identität bedroht sind.

Die Istanbul-Konvention des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sieht umfangreiche Regelungen zu kurz- und längerfristigen Schutzanordnungen für die Betroffenen vor.

Nach EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU muss die besondere Situation von schutzbedürftigen Personen (Minderjährige; Menschen mit Behinderung, schwerer Erkrankung oder psychischer Störung; ältere Menschen; Schwangere; Alleinerziehende; Menschen, die schwere Formen von Gewalt erlebt haben) beachtet werden. Die Richtlinie formuliert Mindestanforderungen für die Aufnahme von Asylsuchenden in der Europäischen Union. Dazu gehört, geschlechtsspezifische Aspekte bei der Unterbringung zu berücksichtigen, Maßnahmen zu ergreifen, um geschlechtsbezogene Gewalt einschließlich sexueller Übergriffe und Belästigungen in allen Unterkünften zu verhindern.

Der Schutz von (Flüchtlings)Kindern vor sexuellen Übergriffen ist Ziel der sog. „Lanzarote-Konvention“, des Übereinkommens des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch³.

Mit dem 2015 durch die Bürgerschaft verabschiedeten „Aktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie“ verpflichtet sich das Land Bremen, Diskriminierungen gegenüber LGBT abzubauen.

³ Deutschland hat das Übereinkommen 2015 mit Wirkung zum 1. März 2016 ratifiziert.

Gewaltbetroffenheit von Frauen und Mädchen, Kindern, LGBT

Menschen, die auf ihrer Flucht vor Krieg, Hunger und Gewalt Schutz suchen, sind vielfach belastet. Flüchtlingsunterkünfte sind Orte, an denen es strukturell zu Übergriffen und Gewalt kommen kann. Dies gilt besonders für Unterkünfte, in denen viele Menschen leben müssen. Sie leben in räumlicher Enge, haben keine Arbeit und kaum Privatsphäre. Ihr soziales Leben und ihr Familienleben sind stark eingeschränkt. Vieles ist neu, manches auch erst einmal fremd. Zudem sind sie für eine bestimmte Zeit an die zugewiesene Unterkunft gebunden. Sie haben nur begrenzte Möglichkeiten, sich räumlich gegenüber anderen abzugrenzen. Ein unsicherer oder ungeklärter Aufenthaltsstatus kann Betroffene daran hindern, die eigenen Rechte einzufordern und sich Unterstützung zu holen. Diese Aspekte müssen für Prävention und Gewaltschutz berücksichtigt werden.

Repräsentative Daten zur Gewaltbetroffenheit von geflüchteten Frauen, Kinder oder LGBT in Deutschland gibt es noch nicht. Deren hohe Gewaltbetroffenheit und besondere Gefährdung sind aus vorhandenen Studien ableitbar und durch Berichte aus der Praxis bestätigt.

Viele Frauen, die als Flüchtlinge nach Bremen kommen, bringen geschlechtsspezifische Erfahrungen von Gewalt mit. Auch auf der Flucht haben viele Frauen Gewalt erlebt, weil sie Frauen sind. Sie tragen vielfach die Verantwortung für den Zusammenhalt der Familie, für Kinder, kranke oder alte Familienmitglieder ohne ihre sozialen Netzwerke verfügbar zu haben. Flucht und Vertreibung, Ankommen und Zurechtfinden in der Unterkunft sind in aller Regel mit Stress verbunden. Wenn sich eine damit verbundene Aggressivität von Männern gegen Frauen und Kinder entlädt, sind diese zusätzlich belastet.

Gerade bei Gewalt durch den Ehemann, Partner oder die Familie fällt es Frauen – egal woher sie kommen – besonders schwer, sich Dritten anzuvertrauen und Unterstützung zu holen. Viele Frauen befürchten durch eine Anzeige ihren eigenen oder den Aufenthalt des angezeigten Familienmitgliedes zu gefährden. Die aktuelle Diskussion um eine „schnelle Abschiebung“ straffällig gewordener geflüchteter Menschen kann dies noch verstärken.

Der Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)⁴, die weltweit größte Erhebung über Gewalt gegen Frauen zeigen ebenso wie die repräsentative Erhebung, die das BMFSFJ 2004⁵ für Deutschland beauftragt hat, dass sehr viele Frauen und Mädchen körperliche, sexualisierte und psychische Gewalt erleben. Der Bericht über die Lage weiblicher Flüchtlinge und Asylsuchender in der EU zum FEMM-Ausschuss vom 10.2.2016 (Berichterstatteerin Mary

4 Ergebnisse auf einen Blick, (FRA) Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, Luxemburg 2014

5 Schröttle, Monika; Müller, Ursula (2005): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland

Honeyball)⁶ beschreibt die besonderen Schutzbedürfnisse weiblicher Asylsuchender. Er zeigt die vielfachen geschlechtsspezifischen Fluchtursachen und die besonderen Risiken für allein-fliehende Frauen und Kinder auf.

Geflüchtete Kinder sind besonders gefährdet Opfer sexueller Übergriffe zu werden. Darauf weist der Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs hin. Wohnen auf engstem Raum, fehlende Rückzugsorte, fehlende Sprachmittlung bieten Täter_innen viele Gelegenheiten, Nähe zu Flüchtlingskindern herzustellen, die oftmals durch traumatische Erlebnisse und den Verlust ihres vertrauten Umfelds instabil und auf besondere Unterstützung angewiesen sind. Übergriffe können sowohl vom Personal als auch von Bewohner_innen oder anderen Jugendlichen in den Unterkünften ausgehen - aber auch von Betreuenden und Pat_innen, die beispielsweise schulische Unterstützung oder Freizeitaktivitäten anbieten.

Das mit der Überwachung der Umsetzung der „Lanzarote-Konvention“ beauftragte sog. Lanzarote-Komitee prüft derzeit die Einhaltung des Übereinkommens, da zu befürchten steht, dass viele Kinder im Rahmen ihrer Flucht in die Vertragsstaaten Opfer von sexueller Ausbeutung oder sexuellem Missbrauch geworden sind und weiterhin werden.

Erfahrung von Gewalt bzw. die Angst vor Gewalt ist Realität für LGBT auch in Gemeinschaftsunterkünften. Auf engem Raum kommt dazu die Angst vor Coming-Out bzw. Zwangs-Outing durch Personal, Sprachmittler_innen oder andere Bewohner_innen.

Die Erhebungen der EU⁷ verweisen auf vielfache Diskriminierung und Gewalterfahrungen und deren Folgen. Die Umfrage der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA 2014) ergab, dass zahlreiche Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen im Alltag nicht offen leben können. Viele verheimlichen ihre Identität und leben in Isolation oder sogar Angst. Andere erfahren Diskriminierung oder Gewalt, wenn sie ihre sexuelle Orientierung bzw. Geschlechtsidentität offen leben. Fast alle berichten von einem Grundgefühl von Angst, viele haben Übergriffe und Gewalt erlebt, wenn sie sich offen verhalten. Fälle von Diskriminierung und Hassverbrechen werden nur selten gemeldet, obwohl die meisten wissen, dass Diskriminierung aufgrund sexueller Ausrichtung oder Geschlechtsidentität gesetzlich verboten ist.

6 Europäisches Parlament (10.2.2016): Bericht über die Lage weiblicher Flüchtlinge und Asylsuchender in der EU (2015/2325 (INI)). Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter. Berichterstatterin: Mary Honeyball

7 Leben als Trans* in der EU. Vergleichende Datenanalyse aus der EU, LGBT-Erhebung 2014; Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union, 2013. Quelle: <http://fra.europa.eu/de/theme/lgbt-personen> Recherchedatum 15.6.2016

Gewaltschutz und Prävention – Geschlechtsbezogene, homo- und transphobe Gewalt und Gewalt gegen Kinder verhindern

Gewaltschutz und Prävention geschehen im Kontext der Gestaltung eines respektvollen Miteinanders in Unterkünften für alle, die hier leben, arbeiten und sich engagieren. Die Diversität der Menschen in den Unterkünften ist sehr groß. Auch Menschen aus einem Land oder einer Region sind sehr unterschiedlich. Die Fähigkeit, alle individuell, in ihrer Unterschiedlichkeit wahrzunehmen und zu respektieren sowie die Achtung ihrer Grenzen sind Grundlage eines möglichst angstfreien und sicheren Lebens in Unterkünften.

Vor diesem Hintergrund orientiert sich das vorliegende Gewaltschutzkonzept an den Schutzbedarfen der Personengruppen, die besonders belastet und gefährdet sind: Frauen, Kinder und LGBT. Aber auch Mitarbeitende und Ehrenamtliche in Einrichtungen müssen vor geschlechtsbezogenen und/oder sexualisierten Übergriffen und Bedrohungen geschützt werden. Es ist wichtig, die besondere Lebenssituation von behinderten Menschen zu beachten.

Ziel des Gewaltschutzkonzepts ist es, Übergriffe und Gewalt präventiv zu verhindern und den Umgang mit Gewaltvorkommnissen verbindlich zu verabreden. Im Wissen um Gewalterfahrungen, die besonders Frauen, Kindern oder LGBT mitbringen, soll das Leben in Unterkünften so gestaltet werden, dass auch Ängste, Unsicherheiten oder Re-Traumatisierung (z.B. durch nicht abschließbare Schlafräume, bei Nutzung von Sanitäranlagen) vermieden werden.

Mit der Umsetzung des Gewaltschutzkonzepts werden die Einrichtungen und Unterkünfte nicht nur Schutzräume, sondern auch Kompetenzorte im Hinblick auf den Umgang mit (sexualisierter) Gewalt.

Aufklärung – Kommunikation

Transparenz

Grundpfeiler von Prävention und Gewaltschutz sind Aufklärung, Kommunikation und Transparenz. Alle in Unterkünften tätigen Personen und Bewohner_innen sollen die Grundlagen und zentralen Botschaften dieses Konzeptes kennenlernen:

- ▶ Alle in Unterkünften tätigen Personen verpflichten sich dem Gewaltschutz.
- ▶ Frauen, Kinder und LGBT werden besonders geschützt.
- ▶ Keine Frau muss Gewalt hinnehmen. Dies gilt auch in der Ehe.
- ▶ Kinder haben ein Recht, gewaltfrei aufzuwachsen.
- ▶ Alle Menschen haben die gleichen Rechte unabhängig von ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität.
- ▶ Verantwortlich ist die gewalttätige Person – nicht das Opfer.
- ▶ Es ist die Aufgabe aller Mitarbeitenden in Einrichtungen, in konkreten Fällen für Sicherheit und Schutz zu sorgen.
- ▶ Es gibt Unterstützung: Für betroffene Frauen, Kinder, LGBT, die Gewalt oder Übergriffe erleben, für Männer oder Eltern, die gewalttätig sind und ihr Verhalten ändern wollen.

Die **Hausordnungen** der Unterkünfte nehmen das Thema Gewaltschutz insgesamt und Schutz von Frauen, Kindern und LGBT insbesondere auf und verdeutlichen damit dessen Wichtigkeit.

Betroffene von Gewalt sollen ihre **Rechte kennen** und wissen, dass sie einen Anspruch auf **Hilfe und Unterstützung** haben. Sie sollen wissen, an wen sie sich konkret wenden können, und wer für ihren Schutz sorgt. Diese Informationen werden regelmäßig, für alle verständlich und nachvollziehbar vermittelt. Für Übersetzung wird gesorgt. Eine Aufklärung für Menschen, die nicht lesen können, wird bedacht.

Frauen, Kinder und LGBT werden angemessen angesprochen, ohne sie als „Opfer“ zu stigmatisieren oder ihren Selbstschutz zu gefährden.

Es werden Gelegenheiten geschaffen, wo sich Bewohner_innen diesem schwierigen Thema annähern können. Geschlechtshomogene Informationsveranstaltungen z.B. zu allgemeinen Fragen, zum „Ankommen“ oder Gesprächsrunden sind dafür geeignete Mittel. Grundlage der Arbeit ist der Respekt der Grenzen der Einzelnen. Informationsveranstaltungen gehen deshalb vom dem aus, was die Teilnehmenden mitbringen und bieten in einem offenen Rahmen Informationen auch zu Gewalt an. Je nach konkreter Situation kann die Organisation von einrichtungsnahen, anonym nutzbaren Beratungsangeboten wichtig sein.

Das **Bundeshilfetelefon als erste Anlaufstelle** für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen und für Menschen, die sie unterstützen, und das Hilfetelefon „Schwangere in Not“ werden bekannt gemacht. Beide Einrichtungen beraten rund um die Uhr, kostenfrei und in vielen Sprachen. Nicht alle Bewohner_innen haben einen für sie sicheren Zugang zu bestehenden Informations- und Beratungsangeboten. Die Einrichtungen bieten Bewohner_innen Möglichkeiten, Hilfetelefone zu nutzen.

Die Einrichtungen für geflüchtete Menschen werden in dieser Arbeit von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS), der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und den örtlich zuständigen Dienststellen der Polizei unterstützt.

Bestehende Angebote und Materialien nutzen

Es gibt Materialien und Angebote zum Hilfesystem bei Gewalt für Bremen und Bremerhaven. Diese und weitere auch bundesweite Angebote und Materialien finden sich im Anhang.

Die Einrichtungen erhalten Übersichten zum Hilfe- und Unterstützungssystem.

Die Informationsmaterialien der Fachberatungsstellen in Bremen und Bremerhaven werden den Einrichtungsleitungen zur Verfügung gestellt. Einige sind übersetzt.

Rahmenbedingungen

Bauliche/räumliche Standards

Die Situation in Bremen und Bremerhaven

Räumliche Gegebenheiten sind für Gewaltprävention und bei Gewaltvorfällen ausschlaggebend. Je nachdem wie eng die Menschen zusammenleben müssen, wie viel Privatsphäre sie haben, wie sicher Sanitäreinrichtungen und Wege dorthin sind, ob es Rückzugsräume für Frauen, Kinder oder andere Gruppen gibt, ob Männer den öffentlichen Raum dominieren oder ob es Räume für geschützte Gespräche gibt, fördern oder verhindern bauliche Bedingungen Gewalt bzw. sind sie unterstützend für Opfer von Gewalt oder zusätzlich belastend.

Die Unterkünfte im Land Bremen sind sehr unterschiedlich. Die Ausgestaltung von Gewaltschutz wird daher je nach Einrichtungsart unterschiedlich ausfallen. Für den Gewaltschutz wichtige Problemlagen, wie sie in Notunterkünften oder großen Einrichtungen zu beachten sind, haben für Übergangswohnheime mit Appartements eher wenig Relevanz. Allerdings leben Menschen aufgrund von erschwerten Bedingungen bei der Wohnungssuche unter Umständen lange in Notunterkünften und größeren Übergangswohnheimen. Das macht es umso wichtiger für möglichst schützende Lebensbedingungen zu sorgen. Dies gilt insbesondere für Kinder.

Die Aufenthaltsdauer in *Notunterkünften* kann einige Wochen, aber auch Monate betragen. Die Wohnräume werden im Allgemeinen von mehreren Personen geteilt, teilweise gibt es eine Saalbelegung mit provisorischen Abtrennungen. Die Betreuung erfolgt durch einen Wohlfahrtsverband mit festem Personal. Notunterkünfte werden soweit es die Gegebenheiten zulassen aufgegeben bzw. reduziert.

Die Aufenthaltsdauer in *Erstaufnahmen* reicht von wenigen Tagen bis hin zu mehreren Monaten. Sie richtet sich auch nach der Bleibeperspektive. Die Wohnräume werden im Allgemeinen von mehreren Personen geteilt, es gibt gemeinsame Sanitärbereiche und Vollverpflegung. Die Betreuung erfolgt durch einen Wohlfahrtsverband mit festem Personal mit erhöhtem Betreuungsschlüssel. Erstaufnahmen haben auf die Gegebenheiten zugeschnittene Sicherheitskonzepte. Hierbei wird die SJFIS von der Polizei Bremen und der Feuerwehr Bremen beraten. Sie ergänzen den Gewaltschutz im Sinne dieses Konzepts.

Die Aufenthaltsdauer in *Übergangswohnheimen (ÜWH)* soll laut der aktuellen Planung 3 bis 9 Monate betragen. Hier leben 70 bis maximal 550 Personen. Die Wohnräume werden im Allgemeinen von mehreren Personen geteilt. Es gibt eine Selbstversorgung in Gemeinschaftsküchen oder eigenen Küchen und gemeinsame oder auch eigene Sanitärbereiche. Die Betreuung erfolgt durch einen Wohlfahrtsverband mit festem Personal.

Darüber hinaus gibt es eine *Unterbringung mit ambulanter Betreuung* (z. B. Kampa-Häuser). Hier werden vor allem Personen untergebracht, die auf dem freien Wohnungsmarkt keine Angebote finden. Die Aufenthaltsdauer ist sehr unterschiedlich, ist aber in der Regel deutlich länger als in ÜWH üblich. Die Wohnräume werden im Allgemeinen von mehreren Personen geteilt. Sie können sich in eigenen Küchen selbst versorgen. Es gibt eigene Sanitärbereiche.

In *Bremerhaven* leben aktuell nur wenige geflüchtete Menschen in Unterkünften. Alleinstehende Frauen und Familien sind in Wohnungen untergebracht.

Vorgaben für Unterkünfte

Notunterkünfte, Erstaufnahmen und Übergangswohnheime ...

- ▶ haben getrennte und soweit möglich abschließbare Schlafräume für alleinstehende Frauen und Männer,
- ▶ beachten die besonderen Bedarfe von schwangeren und alleinstehenden Frauen sowie von Frauen/Familien mit Kindern,
- ▶ ordnen die jeweiligen Wohn- und Schlafräume so zu, dass sich die hier lebenden Frauen und Kinder sicher fühlen. Die unterschiedlichen Wohnbereiche sind deutlich getrennt und nicht einsehbar. Auf gute Beleuchtung wird geachtet.
- ▶ sorgen in Einrichtungen, die von vielen genutzt werden, für deutlich getrennte Sanitäreinrichtungen für Frauen und Männer. Falls nötig, erhalten Frauen Schlüssel.
- ▶ schaffen Spiel- und Rückzugsbereiche für Kinder,
- ▶ schaffen Rückzugsräume (Ruhezonen) für Frauen und Mädchen,
- ▶ bemühen sich, Privatsphäre zu ermöglichen und/oder besser zu schützen.

Mittel- und langfristig ermöglichen Sozialbehörde und Träger in **Erstaufnahmen und Übergangwohnheimen ...**

- ▶ neben Schlaf- und Wohnräumen frei verfügbare Räume, die von unterschiedlichen Personengruppen genutzt werden können, in denen z.B. geschlechtshomogene Angebote aber auch Angebote für andere Gruppen stattfinden können,
- ▶ Rückzugsräume (Ruhezonen) für alle Bewohner_innen,
- ▶ Angebote zur Freizeitgestaltung für Eltern mit ihren Kindern und für Jugendliche.

Der **öffentliche Raum** in Einrichtungen ist für alle da, wird aber vielfach von Männern dominiert. Verantwortliche in Unterkünften bemühen sich um eine geschlechtergerechte Nutzung der öffentlichen Räume und wirken einer Dominanz von bestimmten Gruppen aktiv entgegen.

Unterkünfte für Frauen: Frauen, vor allem allein geflüchteten Frauen und ihren Kindern, wird eine Unterbringung getrennt von Männern angeboten werden, wenn dies erforderlich ist und sie dies wünschen. Für Bremen gibt es ein Übergangwohnheim für Frauen und Frauen mit Kindern. Bei Bedarf werden weitere ÜWH entsprechend genutzt. Eine Einrichtung für besonders belastete Frauen und ihre Kinder wird ab 2017 zur Verfügung stehen.

Sicheres Wohnen für LGBT: Für Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität Übergriffe erleben, soll es mittelfristig eine Wohngruppe geben.

Geeignetes, geschultes und unterstütztes Personal

In den Unterkünften sind je nach Größe viele Menschen tätig. Darüber hinaus haben Bewohner_innen mit Personal von Firmen (Sicherheitsdienste/Reinigung/Verpflegung) und ehrenamtlich Engagierten zu tun. Sie alle sind zu Prävention und Gewaltschutz verpflichtet und tragen zur Umsetzung bei. Damit sie dies tun können, werden beim Einsatz von Personal die besonderen Aspekte zum Gewaltschutz beachtet:

- ▶ Alle in Einrichtungen Tätigen und Engagierten kennen ihre Aufgaben für Prävention und Gewaltschutz und wissen, wofür sie verantwortlich sind.
- ▶ Sie wissen, was sie bei Gewaltvorkommnissen tun können oder müssen und fühlen sich in der Lage, mit von Gewalt betroffenen Frauen, Kindern und LGBT umzugehen.
- ▶ Dazu werden sie fortgebildet und geschult.

- ▶ Bei Gewaltvorkommnissen können sie auf entsprechende Hilfs- und Unterstützungssysteme zurückgreifen.
- ▶ Medizinisches Personal und Rettungsdienste werden für den Einsatz bei Gewaltvorkommnissen in Unterkünften über Besonderheiten unterrichtet und unterstützt.
- ▶ Die Verantwortlichen in Einrichtungen kennen die Wege für Notfälle.

In Flüchtlingsunterkünften ...

- ▶ haben Bewohner_innen die Wahl, wenn sie ein vertrauliches Gespräch möchten – daher gibt es männliches und weibliches Betreuungspersonal. Sollte dies nicht möglich sein, werden andere Lösungen gesucht.
- ▶ werden gewaltbetroffene Frauen in der Regel von Frauen beraten,
- ▶ gibt es eine Ansprechperson für LGBT,
- ▶ stehen für Gespräche geeignete Sprachmittler_innen/Dolmetscher_innen zur Verfügung.
- ▶ werden Mitarbeitende von Sicherheitsdiensten als für das Klima einer Einrichtung wichtige Personen angesehen und entsprechend ausgewählt und eingesetzt,
- ▶ sind Sicherheitsdienste soweit möglich gemischtgeschlechtlich besetzt,
- ▶ werden weibliche Sicherheitsfachkräfte in Wohn- und Sanitärbereichen für Frauen eingesetzt,
- ▶ wird der Einsatz von Ehrenamtlichen von der Einrichtungsleitung und den zuständigen Mitarbeiter_innen mitgestaltet.

Überprüfung des Personals

Alle Hauptamtlichen, Mitarbeiter_innen von Sicherheitsdiensten und Ehrenamtlichen, die in Unterkünften und Übergangwohnheimen mit Kindern arbeiten, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dieses wird geprüft. Sofern ein Sicherheitsdienst in einem Objekt zum Einsatz kommt, erfolgt nach der vereinbarten Meldung der betreffenden Personen durch SJFIS an die Polizei Bremen zwingend eine Prüfung des eingesetzten Personals.

Fortbildungen und Schulungen

Mitarbeitende der Einrichtungen und externe Dienstleister_innen werden fortgebildet und geschult. Die Fortbildungen werden trägerübergreifend und zentral angeboten und mit trägerinternen Fortbildungen abgestimmt. Eine besondere Beachtung findet die Schulung/Fortbildung der Sicherheitskräfte. Ehrenamtliche erhalten Informationsmaterialien. Sie werden über Ansprechpartner_innen informiert und erhalten Fortbildungsangebote. Die Expertise des Beratungs- und Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen, Kinder und LBGT wird genutzt.

Die Fortbildungen vermitteln Grundlagen ...

- ▶ zum besonderen Hintergrund geflüchteter Menschen und ihrer Lebenssituation,
- ▶ zu Gewalt, Gewaltdynamiken, Erscheinungsformen von Gewalt, Bedeutung von struktureller Gewalt und Diskriminierung,
- ▶ zur Bedeutung von Mehrfachdiskriminierung z. B. aufgrund des Geschlechts und einer Behinderung,
- ▶ zum Zusammenhang von Gewalt und Geschlecht, auch Krieg und Gewalt,
- ▶ zu gewaltbezogenen Rechten und Gesetzen: Strafrecht; Gewaltschutzgesetz; Polizeiliche Wegweisung; Zwangsverheiratung; Kinderschutzgesetz,
- ▶ zu geschlechtsbezogener Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen,
- ▶ zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder,
- ▶ zu Hintergründen und Formen von Gewalt gegen LBGT,
- ▶ zu den individuellen Auswirkungen und Folgen von Gewalt: für Kinder, Jugendliche, Frauen, LBGT,
- ▶ zu den Folgen von Gewalt in Gruppen und Einrichtungen,
- ▶ zum traumasensiblen Handeln,
- ▶ zu präventiven Maßnahmen und dem frühzeitigen Erkennen von Gewalt,
- ▶ zu Verfahren und Abläufen bei Gewaltvorkommnissen,
- ▶ zum Hilfe- und Unterstützungssystem im Land Bremen.

Die Fortbildungen ermöglichen

- ▶ eine Auseinandersetzung mit eigenen Unsicherheiten zum Thema „Gewalt“ insbesondere sexualisierter Gewalt,
- ▶ eine Auseinandersetzung mit eigenen Ängsten bezogen auf Krieg, Flucht, Vertreibung,
- ▶ eine Auseinandersetzung mit eigenen insbesondere auch unbewussten Ressentiments, Sexismen und Rassismen,
- ▶ eine Sensibilisierung zur Situation von LGBT,
- ▶ eine Klärung der persönlichen und institutionellen Grenzen und der eigenen Psychohygiene.

Die Teilnehmenden lernen...

- ▶ in Verdachtsfällen angemessen zu reagieren,
- ▶ Ablauf- und Notfallpläne kennen und eignen sich einen sicheren Umgang damit an,
- ▶ mit vertraulichen Informationen durch Betroffene oder andere Bewohner_innen umzugehen,
- ▶ bei konkreten Gewaltvorkommnissen schnell und gezielt zu reagieren,
- ▶ das Thema „Gewaltschutz“ in der Einrichtung zu kommunizieren,
- ▶ Eltern, die Gewalt an ihren Kindern ausüben, ansprechen zu können,
- ▶ Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe und deren Zugangswege kennen,
- ▶ von Gewalt Betroffene zu unterstützen, wenn es keine schnelle „Lösung“ gibt, wenn z.B. Facheinrichtungen nicht erreichbar sind oder Zuständigkeiten geklärt werden müssen,
- ▶ sich fachliche Unterstützung zu holen.

Umgang mit Gewaltvorkommnissen

Geklärte Verfahren und Verantwortlichkeiten

Menschen, die Gewalt erleben, haben ein Recht auf Schutz vor weiterer Gewalt aber auch vor Übergriffigkeit im Umgang durch Dritte, wenn sie sich anvertrauen oder Gewaltvorkommnisse öffentlich sind oder werden. Dies gilt besonders für Frauen, Kinder und LGBT. Ein vertraulicher Umgang ist Voraussetzung aller Hilfe und Unterstützung durch Mitarbeiter_innen von Flüchtlingseinrichtungen und Beratungsstellen.

Informationen werden nicht ohne Wissen und Zustimmung betroffener Personen weitergeleitet. Ausnahmen sind nur nach den gesetzlichen Bestimmungen zugelassen, insbesondere, wenn in der konkreten Situation ein sog. Rechtfertigender Notstand gem. § 34 StGB (Strafgesetzbuch) vorliegt, z.B. bei akuter Gefahr für Leib und Leben, oder nach den Voraussetzungen des § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz), nach dem bei nicht anders abwendbarer Kindeswohlgefährdung Daten auch ohne Wissen der Personensorgeberechtigten an das Jugendamt weitergegeben werden dürfen.

Das bestehende Schutz- und Hilfesystem wird in Flüchtlingsunterkünften systematisch angewendet. Die Verantwortlichen vor Ort wissen, was zu tun ist und an wen sie sich wenden können. In Notfallplänen sind diese Verfahren und Zuständigkeiten festgelegt. Verfahren bei medizinischen Einsätzen bei Gewaltvorkommnissen sind verabredet.

Die **Abläufe für den Umgang mit Gewaltvorkommnissen im Zuständigkeitsbereich der Polizei** sind klar beschrieben und geregelt. Sie werden auch bei Anzeigen von Gewalt gegen Frauen, Kinder und LGBT angewendet.

Bei **Gewalt in nahen Beziehungen** (Häusliche Gewalt) kann die Polizei eine gewalttätige Person aus der Unterkunft sowie aus deren unmittelbarer Umgebung verweisen (Wohnungsverweisung) und ihr die Rückkehr in diesen Bereich untersagen (Rückkehrverbot). Frauen können darüber hinaus nach Gewaltschutzgesetz ein Näherungsverbot beantragen. Im Rahmen der Polizeilichen Sachbearbeitung (u.a. Vernehmungen) bekommen in Bremen und Bremerhaven von Gewalt betroffene Frauen und in Bremen auch gewalttätige Männer Informationen über Beratungsangebote durch eine unabhängige Beratungsstelle.

Die Polizei zieht für ihre notwendigen Tätigkeiten Dolmetscherdienste hinzu soweit dies notwendig erforderlich ist. Die Unterbringung der gewalttätigen Person in einer anderen Einrichtung durch die SJFIS wird sichergestellt.

Die **Kinder- und Jugendhilfe** unterstützt Familien in belasteten oder auch zugespitzt krisenhaften Situationen mit vielfältigen Angeboten. Diese können von niedrighschwelligem Angeboten wie beispielsweise im Rahmen der Frühen Hilfen bis hin zu Krisenintervention und Schutzmaßnahmen reichen: Beratungsangebote, Familienbildungsangebote, Kinderbetreuungsangebote etc., die von allen genutzt werden können bis hin zu Leistungen der Erziehungshilfen nach SGB VIII, die für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf gedacht sind und vom Jugendamt koordiniert werden. Bei offenen Fragen, beispielsweise um eine passende Unterstützung zu finden und den Familien anbieten zu können, beraten die „Fachdienste Junge Menschen“ des Jugendamtes. Dies gilt sowohl für anonyme Beratung, um eine Situation besser einschätzen zu können (Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft) als auch um die Mitteilung über eine (mögliche) Kindeswohlgefährdung zu machen. Wie eine solche Mitteilung gemacht werden sollte und nach welchen Kriterien es erlaubt ist, über ein möglicherweise gefährdetes Kind Daten an das Jugendamt weiterzugeben, regelt der § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)⁸.“ Diese Vereinbarungen liegen dem jeweiligen Träger vor.

Gewaltvorkommnisse werden der SJFIS gemeldet und **dokumentiert**.

Für jede Einrichtung gibt es eine **gender- und diversity-geschulte Person**, an die sich Geflüchtete bei Gewalt oder Angst vor Gewalt, Bedrohung oder Übergriffen wenden können. Die Einrichtungsleitungen tragen dafür Sorge, dass alle Bewohner_innen diese Ansprechpersonen kennen. Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich bewährt, dass die Einrichtungsleitungen und/oder ihre Stellvertreter_innen diese Aufgabe übernehmen. Sind beide männlich, wird dafür Sorge getragen, dass Frauen eine weibliche Ansprechperson haben.

⁸ „Für Träger, die Aufgaben nach dem SGB VIII übernehmen gelten verbindlich Verfahrensstandards, nach denen gehandelt werden muss, wenn eine mögliche Kindeswohlgefährdung droht oder eingetreten ist.“

Darüber hinaus gibt es eine **betreiberunabhängige, neutrale Beschwerdemöglichkeit**. In der Implementierungsphase des Schutzkonzeptes (bis Ende 2017) können sich Frauen an die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF), LGBT an das RAT und Tat Zentrum für Schwule und Lesben e.V. wenden. Nach der Implementierung werden die Erfahrungen damit ausgewertet und in eine dauerhafte Lösung überführt.

Jede Einrichtung erhält einen **Notfallordner**. Dieser beschreibt standardisierte Abläufe bei Gewaltvorkommnissen und die wichtigsten Anlaufstellen mit Kontaktdaten.

Übergriffe und Gewalt durch Mitarbeitende in Einrichtungen haben Konsequenzen. Träger von Einrichtungen verabreden dazu Verfahren.

Einen achtsamen Umgang gewährleisten

Bei Gewalt gegen Frauen, Kinder und LGBT, die als Flüchtlinge in Unterkünften leben, werden darüber hinaus folgende Aspekte besonders beachtet:

- ▶ Hilfe und Unterstützung wird auf eine Weise ermöglicht, die von Gewalt betroffene Frauen, Kinder, LGBT vor Stigmatisierung oder „Zwangsoouting“ schützt.
- ▶ Erstberatungen oder Befragungen von Gewalt Betroffenen finden ohne Anwesenheit der gefährdenden oder gewaltausübenden Person statt. Für das Gespräch wird ein ungestörter und nicht einsehbarer Ort gewählt.
- ▶ Erstberatungen oder Befragungen von Gewalt betroffener Frauen geschehen durch genderbewusste Frauen. Bei homo- und transphober Gewalt ist eine Unterstützung durch eine sensibilisierte Person mit positiver Haltung zu LGBT gegeben.
- ▶ Eine unabhängige Übersetzung durch geschulte Dolmetscher_innen wird sichergestellt. Familienmitglieder oder Kinder übersetzen nicht. Die Übersetzung bei Gewalt gegen Frauen sollte durch eine Frau erfolgen.

- ▶ Ist der Ehemann, Partner oder die Familie gewalttätig werden die durch das Wegbrechen der Familie bedingten besonderen Unterstützungsbedarfe der Frauen und Kinder beachtet.
- ▶ Bei Gewalt durch den Ehemann werden die Frauen beim Umgang mit den bestehenden bürokratischen Hürden unterstützt: Auszahlung von Taschengeld/Überweisung des Lebensunterhalts nicht an den Familienvorstand/Täter; Aufhebung der Residenzpflicht bei Schutzsuche in einem anderen Bundesland und Klärung der Kostenübernahme; eigenständiger Asylantrag. Die Zuständigkeiten werden geklärt, damit Hilfe angemessen zeitnah ist.
- ▶ Bei häuslicher Gewalt wird dafür Sorge getragen, dass Frauen und ihre Kinder schnell einen sicheren Ort haben, wo sie unbedroht klären können, wie es weitergehen soll. Der Frauenhausaufenthalt für Frauen ohne Anspruch auf Kostenübernahme wird für Frauen aus Bremen aus dem bremischen Sockel für nicht finanzierte Frauen übernommen. Dazu gehören neben dem Tagessatz auch Kosten für den Lebensunterhalt der Frauen und ihrer Kinder.
- ▶ Gewaltausübende Bewohner_innen müssen die Einrichtung verlassen. Ihre Unterbringung wird geklärt.
- ▶ Wird die Polizei eingeschaltet, werden die gewalttätigen Bewohner_innen von der Polizei angesprochen und aufgeklärt.

Implementierung, Kontrolle und Weiterentwicklung der Standards

Die vorliegenden Standards zum Gewaltschutz sind Grundlage der Zuwendungen und Vereinbarungen mit Trägern von Flüchtlingseinrichtungen.

Das Gewaltschutzkonzept wird veröffentlicht und allen Einrichtungsleitungen, den dort tätigen Personen sowie weiteren Interessierten zur Verfügung gestellt.

Für die Zeit vom 1.10.2016 bis Ende 2017 wird die Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes in den Einrichtungen fachlich und personell von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) und der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) unterstützt.

Die im Konzept vorgesehenen Standards werden überprüft. Gemeinsam mit den Trägern von Einrichtungen entwickeln SJFIS, SI, ZGF und der Magistrat Bremerhaven das Gewaltschutzkonzept weiter. Im Rahmen dieser Arbeit werden die bereits bestehenden Materialien zum Gewaltschutz und zur Prävention von Gewalt in der konkreten Arbeit in den Unterkünften weiterentwickelt.

Notizen

Anhang



Anlaufstellen auf einen Blick



Das Bundeshilfetelefon ist rund um die Uhr und in vielen Sprachen zu allen Gewaltfragen erreichbar. Hier können sich auch

Fachleute zu konkreten Beratungen beraten lassen. Wenn nötig wird eine telefonische Übersetzung eingeschaltet.
www.hilfetelefon.de

Flyer und Plakate zum Bundeshilfetelefon Bestellformular unter: www.hilfetelefon.de/materialien-bestellen.html

0800 40 40 020: Hilfetelefon „Schwangere in Not“.
www.geburt-vertraulich.de

Faltblätter und Plakate kostenlos bestellbar unter:
www.geburt-vertraulich.de/service-menu/material/

Website mit Hilfe- und Unterstützungsangeboten bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Unter der Rubrik „Zugewandert“ sind die wichtigsten Informationen in fünf Sprachen übersetzt. www.gewaltgegenfrauen.bremen.de.

Plakat „Keine Frau muss Gewalt akzeptieren“ in sechs Sprachen. Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)

Flyer „Hilfe bei Gewalt“ mit Erstinformationen in Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Kurdisch, Russisch, Türkisch.

Flyer „heiraten wen ich will... und wann ich will“.

Dossier „Wenn der Ehemann, Partner oder die Familie gewalttätig ist“ mit Hintergrundmaterial für Fachkräfte, die Frauen unterstützen.

Alle Materialien der ZGF: www.frauen.bremen.de. Kontakt: 0421/361-3133

LGBT - Informationsmaterial und Anlaufstelle:
Flyer von RAT&TAT, Verein für queres Leben „Café für LSBTIQ*-Geflüchtete, Migrant_innen und People of Colour“. Er ist in zehn Sprachen verfasst.
Kontakt: 0421/700007

Migrationsberatungsstellen bieten Ratsuchenden Beratung und Unterstützung. Kostenfrei und vertraulich. Alle Einrichtungen sind hier zu finden:
www.soziales.bremen.de/. Auskunft: 0421/790 20

Anlaufstellen für Frauen

Frauenhaus AWO Bremen: 0421/23 96 11

Autonomes Frauenhaus: 0421/34 95 73

Frauenhaus Bremen Nord: 0421/63 64 874

Neue Wege, Wege aus der Beziehungsgewalt:
0421/79 47 118

AWO Fachdienst Migration & Integration: 0421/337 71 88

Beratung bei Gewalt im Frauengesundheitstreff in Tenever:
0421/40 17 28

Stalking-KIT: 0421/79 28 28 90

Psychologische Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen: 0421/151 81

Beratungsstelle im Mädchenhaus Bremen e.V.:
0421/33 65 444

Das Angebot der anonymen Spurensicherung für Frauen nach sexueller Gewalt in den Frauenkliniken des Klinikverbundes Gesundheit Nord der Stadtgemeinde Bremen
www.gesundheitnord.de; 0421/408-19045

Frauenhaus und Frauenberatungsstelle Hilfe bei häuslicher Gewalt Bremerhaven: 0471/830 72 22

Beratung für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution (BBMeZ): 0421/349 67 25

Beratung für behinderte Menschen in Bremen Ein Überblick

Flyer mit Anlaufstellen in Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch sowie in deutscher Standard- und Leichter Sprache. Die Sprachmittler_innen des Förderwerks Bremen GmbH begleiten und übersetzen.
www.behindertenbeauftragter.bremen.de

Kinder und Jugendliche – Informationsmaterial und Anlaufstellen

Für von (sexueller) Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche gibt es verschiedene Hilfs- und Unterstützungsangebote in Bremen, auch in Form von Online-Beratung – zum Teil auch mehrsprachig und interaktiv.

- Das Mädchenhaus Bremen
www.maedchenhaus-bremen.de 0421/33 65 444
Online-Beratung: www.hilfe-fuer-maedchen.de
- Das Bremer Jungenbüro e.V.
www.bremer-jungenbuero.de 0421/59 86 51 60
Online-Beratung: www.jungenberatung-bremen.de
- Das Kinderschutzzentrum Bremen
www.dksb-bremen.de
- Schattenriss e.V. www.schattenriss.de
Online-Beratung: www.schattenriss-onlineberatung.de
- Evangelische Jugend Bremen
www.evangelischejugendbremen.de
- Beratung und Therapie bei sexuellem Missbrauch
praksys Bremen, Tel.: 0421/1698577
www.praksys-bremen.de

Ein Überblick findet sich unter www.jugendinfo.de

Angebote Früher Hilfen für (werdende) Eltern und Kinder bis 3 Jahre in der Stadt Bremen gibt es unter www.familiennetz-bremen.de

Angebote Früher Hilfen für (werdende) Eltern und Kinder bis 3 bzw. 6 Jahre in der Stadt Bremerhaven gibt es unter www.bremerhaven.de/meer-erleben/junges-bremerhaven/willkommen-an-bord.93107.html

In Bremerhaven gibt es Online-Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche über das Evangelische Beratungszentrum: www.ebz-bremerhaven.de/ und über Pro Familia www.profamilia.de. Die AWO bietet darüber hinaus für junge Migrantinnen und Migranten eine entsprechende Beratung an: www.awo-bremerhaven.de.

In akuten Notsituationen steht das Notruftelefon des Kinder- und Jugendnotdienstes Bremen zur Verfügung unter 0421/6991133.

Anlauf- und Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren bei Gewalterfahrungen, auch Beratung für Eltern oder Vertrauenspersonen in Bremerhaven:

- Mädchentelefon 0471/86086
- Jungentelefon 0471/82000

„Nummer gegen Kummer“ für Kinder, Jugendliche und Eltern in Krisensituationen. Bundesweite anonyme und kostenlose (auch vom Handy aus!) Hotline:

- Für Kinder und Jugendliche: 116111
- Für Eltern: 0800/1110550
- Email-Beratungsangebot:
www.nummergegenkummer.de

Kinder und Jugendliche – Material und Anlaufstellen für Unterstützer_innen

Informationen und Materialien zum Thema sexueller Missbrauch bietet der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs mit seiner Initiative „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“:

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de.

Die Materialien können teilweise heruntergeladen werden unter: <https://store.kein-raum-fuer-missbrauch.de>.

Materialien und Informationen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte sind über die Homepage von Zartbitter e.V. zu beziehen: www.zartbitter.de.

Bei Kindesmisshandlung – auch bei Verdachtsmomenten – stehen qualifizierte AnsprechpartnerInnen in jeder Ambulanz Bremer Kinderkliniken zur Verfügung. In der AG ‚Kinderschutz‘ am Klinikum Bremen Mitte findet ein regelmäßiger Austausch statt. Das Klinikum Links der Weser bietet eine Kindergynäkologische Expertise.

„Kinder dürfen nein sagen“ Broschüre für Kinder in leichter Sprache. Herausgegeben vom Deutschen Caritasverband mit den Fachverbänden KTK-Bundesverband und CBP (Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie). In Arabisch, Englisch, Türkisch, Farsi, Französisch und Russisch. Die Deutsche Fassung unter www.ktk-bundesverband.de. Die Broschüre kann in allen sieben Sprachen bestellt werden (25 Stück-Packung zu 5 Euro plus Porto). www.carikauf.de

Angebote für Täter

Neue Wege, Wege aus der Beziehungsgewalt:
0421 / 17 30 48 83

Männer gegen Männergewalt e.V.: 0421 / 30 39 422

Die Fachstelle Gewaltprävention für Bremen und Bremerhaven GMBH: 0421 / 794 25 67. Die Beratung ist nicht kostenlos und muss finanziert werden.

Beratung und Therapie bei sexuellem Missbrauch, praksys Bremen: 0421 / 1698577, www.praksys-bremen.de

Anlaufstellen für eingewanderte Menschen

AWO Bremerhaven:

Jugendmigrationsdienst: 0471 / 800 03-801;

Migrationsberatung für Erwachsene: 0471 / 30 87-852

AWO Beratungsstelle für Asylsuchende: 0421 / 79 02 82.

Refugio, Beratung für Flüchtlinge : 0421 / 376 07 49,

E-Mail: info@refugio-bremen.de

Flüchtlingsinitiative Bremen: Kostenlose Beratung, auch anonym möglich. Frauen werden auf Wunsch von Frauen beraten. Beratung in Deutsch und Englisch. Nach Absprache auch Französisch, Arabisch, Türkisch, Spanisch und Griechisch. Weitere Sprachen mit Übersetzung .

Bürozeiten: Dienstag 9–12 Uhr, Mittwoch 17–19 Uhr,

Donnerstag 10–14 Uhr.

Die Gruppe Acompa unterstützt bei Behördengängen.

Medinetz: Medizinische Vermittlungs- und Beratungsstelle für Flüchtlinge, MigrantInnen und Papierlose,

dienstags 15–17 Uhr : 0421 / 790 19 59,

E-Mail: medinetz-bremen@gmx.net

Humanitäre Sprechstunde: Medizinische Beratung und Hilfen für Migrantinnen und Migranten in unsicheren Lebenslagen, montags 09-10 Uhr im Gesundheitsamt Bremerhaven, Wurster Str.49, Zimmer 40.

Angebote in den Stadtteilen unter:

www.bremen.de/stadtteile/

Der Beratungslotse Bremerhaven verzeichnet soziale Einrichtungen in der Stadt Bremerhaven.

www.beratungslotse.de

Beratung bei religionsbezogener Gewalt

SCHURA - Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e.V.

Goosestraße 25

28237 Bremen

Tel.: 0421 / 167 65 36

E - Mail: info@schurabremen.de

www.schurabremen.de

Angebote der Polizei

Die anlassbezogene Präventionsarbeit wird von den Polizeirevieren gewährleistet. Die Polizei empfiehlt darüber hinaus folgende Themen für zugewanderte Menschen aktiv anzubieten:

- Rechtsstaatliche Grundprinzipien
- Jugendschutz
- Verkehrssicherheit.

Medien zur Verkehrs- und Kriminalprävention erhalten Sie über das

Präventionszentrum der Polizei Bremen,
Am Wall 195, 28195 Bremen,
praeventionszentrum@polizei.bremen.de
Telefon: 0421 / 362-19003.

Öffnungszeiten: Mo. u. Di. von 09.00 bis 15.00 Uhr,
Do. von 09.00 bis 18.00 Uhr.

Opferhilfe Weißer Ring

Der Weiße Ring bietet menschlichen Beistand und persönliche Betreuung nach einer Straftat: Begleitung zu Terminen, Vermittlung und ggf. finanzielle Unterstützung während einer tatbedingten Notlage. Landesbüro Bremen: 0421 / 32 32 11. Bundesweites Opfertelefon 116 006

Merkblatt für Opfer einer Straftat

Das Merkblatt gibt es in verschiedenen Sprachen.
www.bmjv.de

Grundlagen zum Thema Gewaltschutz in Unterkünften

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Checkliste Mindeststandards zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt in Flüchtlingsunterkünften. <https://beauftragter-missbrauch.de>.

Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften. Eine gemeinsame Arbeit des BMFSFJ und von UNICEF unter Beteiligung der Fachverbände aus dem Gewaltschutzbereich sowie der Wohlfahrtsverbände: www.bmfsfj.de

Der Paritätische Gesamtverband (2015): Arbeitshilfe. Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften: www.migration.paritaet.org

Konzept zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz von besonders vulnerablen Gruppen in Unterkünften für Geflüchtete. Büro für Frauen- und Gleichberechtigungsfragen der Universitätsstadt Gießen. 2016: www.giessen.de

Positionspapier von medica mondiale e.V. und Kölner Flüchtlingsrat e.V. zum Gewaltschutz von Frauen und Mädchen in Flüchtlingsunterkünften des Landes Nordrhein-Westfalen: www.medicamondiale.org.

Heike Rabe (2015): Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften, Policy Paper Nr. 32, Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.)

Heike Rabe (2015): Situation weiblicher Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Thüringen. Schriftliche Stellungnahme des Deutsche Instituts für Menschenrechte zur öffentlichen Anhörung des Gleichstellungsausschuss des Thüringer Landtages

Dorothee Frings (2015): Gewaltschutz in Flüchtlings-einrichtungen, in: Streit 4/2015.

Glossar⁹

Physische Gewalt – die Anwendung körperlicher Gewalt gegenüber einer betroffenen Person. Schubsen, schlagen, ohrfeigen, schütteln, werfen, mit der Faust schlagen, treten, beißen, verbrennen, würgen und vergiften sind alles Formen physischer Gewalt.

Vernachlässigung von Kindern – wenn Eltern oder Fürsorgeberechtigte es versäumen, einem Kind die Bedingungen zu bieten (obwohl sie dazu eigentlich in der Lage wären), die grundlegend für die körperliche und emotionale Entwicklung und das Wohlbefinden des Kindes sind.

Emotionale Gewalt gegen Kinder – bezieht sich auf nicht kindgerechtes Handeln auf der verbalen oder symbolischen Ebene beziehungsweise das langfristige Bestehen negativer Muster von Eltern oder Fürsorgeberechtigten gegenüber Kindern, wodurch das Kind nicht den angebrachten geistig-emotionalen Halt erfährt. Ein solcher Umgang schädigt das Selbstbewusstsein und/oder die soziale Kompetenz eines Kindes.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder – Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder Jugendlichen, die an Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Bei Kindern unter 14 Jahren ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie nicht wissentlich zustimmen können. Zu den Handlungen zählen: Berühren von Genitalien, Gesäß oder Brüsten, Masturbation des Kindes oder vor dem Kind, orale, vaginale oder anale Penetration durch Penis, Finger oder Gegenstände, Exhibitionismus, Zeigen von Pornografie, Beteiligung an der Herstellung von Missbrauchsdarstellungen (sogenannte Kinderpornografie). Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

9 Glossar entnommen aus: Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften. Eine gemeinsame Arbeit des BMFSFJ und von UNICEF unter Beteiligung der Fachverbände aus dem Gewaltschutzbereich sowie der Wohlfahrtsverbände. www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/schutzkonzept-fluechtlinge.ppt?property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf. Wir danken dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und UNICEF für die Nachdruckerlaubnis des Glossars.

Gewalt gegen Frauen¹⁰ – geschlechtsspezifische Gewalttaten, die bei Frauen physische, psychische oder sexuelle Schäden oder Leid tatsächlich oder wahrscheinlich verursachen, einschließlich Androhungen solcher Gewalttaten, Nötigung oder willkürlicher Freiheitsberaubung, unabhängig davon, ob sie im öffentlichen oder Privatleben verübt werden. Dies umfasst viele verschiedene Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, darunter Gewalt in Partnerschaften, sexuelle Gewalt außerhalb von Partnerschaften, Menschenhandel und schädliche Praktiken wie weibliche Genitalverstümmelung.

Gewalt in Partnerschaften – Verhalten eines Beziehungspartners, das körperlichen, sexuellen oder psychologischen Schaden oder Leid herbeiführt, einschließlich körperlicher Gewalt, sexueller Nötigung, emotionaler Misshandlung und kontrollierendem Verhalten. Diese Definition umfasst Gewalt durch aktuelle und ehemalige Ehepartner, Lebensgefährten und andere Beziehungspartner. Synonym oder überschneidend verwendete Begriffe sind unter anderem häusliche Gewalt, Partnergewalt und Misshandlung der Ehefrau.

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen – „...Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft.“¹¹

Zwangsheirat – Zwangsverheiratung liegt dann vor, wenn mindestens einer der Eheleute durch die Ausübung von Gewalt oder durch Drohungen zum Eingehen einer formellen oder informellen (also durch eine religiöse oder soziale Zeremonie geschlossenen) Ehe gezwungen wird. Eine mögliche Weigerung einer der Ehepartner/-innen hat entweder kein Gehör gefunden oder der/die Betroffene hat es nicht gewagt, sich zu widersetzen. Auch die Bedrohung der Betroffenen mit existentiellen finanziellen oder ausländerrechtlichen Konsequenzen kann zu einer Zwangsverheiratung führen.¹²

10 Vgl. WHO: „Umgang mit Gewalt in Partnerschaften und sexueller Gewalt gegen Frauen – Leitlinien der WHO zur Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik“, 2013 (deutsche Übersetzung SIGNAL e.V.).

11 Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht, 2011, Artikel 3, unter: www.coe.int/t/dghl/standardsetting/convention-violence/convention.

12 Vgl. www.frauenrechte.de/online/index.php/themen-und-aktionen/gewalt-im-namen-der-ehre/begriffsdefinition, Stand: 4.5.2016.

Nachstellung/,Stalking‘ – beschreibt das vorsätzliche und beharrliche Nachstellen und Belästigen einer anderen Person, so dass diese in ihrer Lebensführung stark beeinträchtigt wird. Die Stalker suchen den Kontakt zu den Opfern oft über einen längeren Zeitraum, auch wenn diese durchgängig und eindeutig den Kontakt ablehnen. Zu den Belästigungen gehören unter anderem: das Nachlaufen, die ständige Präsenz in der Nähe des Opfers, Telefonanrufe zu allen Zeiten, Briefe, SMS, E-Mails, Einträge in Internetforen, das Eindringen in die Wohnung, die Beschädigung von Eigentum, das Hinterlassen ekelregender Spuren, Drohungen und körperliche Angriffe.

Sexualisierte Gewalt – Sexualisierte Gewalt bedeutet, dass Sexualität als Machtmittel gewaltsam eingesetzt wird. Es geht nicht um einverständliche gewaltförmige Sexualpraktiken, sondern um Abwertung, Demütigung und Erniedrigung von Frauen und Kindern. Im Vordergrund steht für die Täter das Verschaffen eigener Machtgefühle. Sexualisierte Gewalt tritt in unterschiedlichen Erscheinungsformen auf. Dazu gehören die sexuelle Belästigung von Frauen und Mädchen, die sexuelle Nötigung und Vergewaltigungen:

- Sexuelle Belästigungen sind in unserer Gesellschaft verbreitet. Frauen und Mädchen erfahren diese in der Öffentlichkeit, am Arbeitsplatz, in Schule und Ausbildung, im Internet oder am Telefon. Begünstigt werden diese, meist verbalen Belästigungen, durch die Abwertung von Frauen und Mädchen in den Medien, in der Werbung und durch eine frauenfeindliche Sprache. Durch sexuelle Belästigungen werden Mädchen und Frauen in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt.
- Von sexueller Nötigung wird gesprochen, wenn Frauen oder Mädchen zu sexuellen Handlungen gezwungen werden, die sich gegen ihren Willen richten. Das kann sich sowohl auf den Zwang zur sexuellen Handlung als auch auf bestimmte Sexualpraktiken oder das Anschauen von pornografischen Material beziehen.
- Vergewaltigung ist die extremste Form sexualisierter Gewalt, dabei wird gegen den Willen der Frau oder des Mädchens in ihren Körper eingedrungen.

Verstümmelung weiblicher Genitalien – bezieht sich auf: a) Entfernung, Infibulation oder Durchführung jeder sonstigen Verstümmelung der gesamten großen oder kleinen Schamlippen oder Klitoris einer Frau oder eines Teiles davon; b) ein Verhalten, durch das eine Frau dazu genötigt oder gebracht wird, sich einer der unter Buchstabe a) aufgeführten Handlungen zu unterziehen; c) ein Verhalten, durch das ein Mädchen dazu verleitet, genötigt oder dazu gebracht wird, sich einer der unter Buchstabe a) aufgeführten Handlungen zu unterziehen.

Menschenhandel – bezieht sich darauf, wenn Personen durch Gewaltanwendung, Täuschung oder Drohung angeworben und zur Aus- oder Fortführung von ausbeuterischen Dienstleistungen und Tätigkeiten gebracht werden.

Nachdruck des Glossars aus: Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften. Eine gemeinsame Arbeit des BMFSFJ und von UNICEF unter Beteiligung der Fachverbände aus dem Gewaltschutzbereich sowie der Wohlfahrtsverbände.

Wir danken dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und UNICEF für die Nachdruckerlaubnis.

Impressum

Herausgabe:

Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)

Knochenhauerstr. 20-25, 28195 Bremen

Tel.: 0241 / 361-3133

E-Mail: office@frauen.bremen.de

Büro Bremerhaven

Schifferstraße 48, 27568 Bremerhaven

Tel.: 0471 / 596-13823

E-Mail: office-brhv@frauen.bremen.de

Internet: www.frauen.bremen.de

ZGF auf Twitter: twitter.com/zgf_bremen



Redaktion: Margaretha Kurmann, ZGF

Layout: Traute Melle, Bremen

Druck: Gegendruck, Oldenburg

Auflage: 800

November 2016

